

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2021/132
öffentlich		
Datum 19.11.2021	Aktenzeichen	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Anschaffung einer Hebebühne für die Bühne im Alfred-Rust-Saal **- Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 82 GO**

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 02.12.2021 20.12.2021	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	26100.1991020/ 26105.5211010			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	25.000 €/ 5.000 €			
Folgekosten:	Nicht beziffert			
Bemerkung: Ziel: 25.000 € (26100.1991020) + 5.000 € (26105.5211010)				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 25.000 € beim PSK 26100.1991020 (Zuwendung an die Niederdeutsche Bühne Ahrensburg) sowie Aufwendung beim PSK 26105.5211010 (einmalige Bauunterhaltung) in Höhe von 5.000 € wird gemäß § 82 GO zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im PSK 26105.0700000 in gleicher Höhe.

Sachverhalt:

Am 11.3.2020 hat die Niederdeutsche Bühne Ahrensburg „Stormarner Speeldeel“ e.V. (künftig Verein genannt) einen Antrag auf Kostenübernahme zur Anschaffung einer Hebevorrichtung vom Bühnenkeller auf die Bühne des Alfred-Rust-Saals gestellt (siehe Vorlage 2020/066). Gemäß Vorlage wurde der Einbau vorgeschlagen, da es sich beim damaligen Planungsstand von ZGW nicht um ein mobiles Einrichtungselement handeln sollte.

Gemäß einstimmiger Empfehlung des BKSA v. 3.9.2020 stimmte die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des III. Nachtragshaushalts am 01.03.2021 zu, 40.000 € im Haushalt 2021 für den Einbau der Hebebühne im PSK 26105.0700000 bereitzustellen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 31.5.2021.

Nachdem ab Juni 2021 mit der konkreten Planung begonnen wurde, stellte sich nach aus-

fürlicher Prüfung heraus, dass der Einbau einer festen Installation weder durch eine Seilzugkonstruktion noch über eine eingebaute Hydraulikvorrichtung im Kostenrahmen von 40.000 € umsetzbar ist. Für beide Lösungen sind die baulichen Gegebenheiten weder im Keller noch auf der Bühne vorhanden.

Vor diesem Hintergrund kommt als kostengünstigste Möglichkeit nur die Beschaffung einer vollelektrischen Scherenarbeitsbühne in Betracht.

Die Anschaffungskosten liegen preislich je nach genauen Anforderungen zwischen 20.000 – 25.000 €. Hinzukommt eine erforderliche Absturzsicherung an der Luke auf der Bühne, die als einmalige Bauunterhaltung rd. 5.000 € kostet.

Kosten:

Anschaffung Scherenarbeitsbühne	max. 25.000 €
Herrichtung Absturzsicherung	<u>max. 5.000 €</u>
Gesamtkosten	<u>25.000 €</u>

Mittel stehen im PSK 26105.0700000 zur Verfügung.

Ziel ist es nun, die 25.000 € als Zuwendung (PSK 26100.1991020 investive Zuwendung an Theatervereine), wie ursprünglich beantragt, dem Verein zu gewähren und die Absturzsicherheit als einmalige bauliche Unterhaltung in Höhe von 5.000 € durch die Stadt (PSK 26105.5211010) zu beauftragen.

Die Ausgabe ist entsprechend § 82 GO unabweisbar, weil der Transport der Bühnenbilder vom Keller auf die Bühne entweder nicht unfallsicher durch die Luke oder alternativ nur mit größter Mühe über den Außenbereich erfolgen kann.

Die Auszahlung duldet entsprechend § 82 GO keinen Aufschub, weil der Antrag bereits im März 2020 erfolgte und der Theaterbetrieb inzwischen wieder läuft.

Die Verwaltung empfiehlt der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 GO zuzustimmen, da der Anschaffung im Grunde nach bereits zugestimmt wurde und die Finanzierung gewährleistet ist.

Michael Sarach
Bürgermeister